

RHEINISCHE DIREKTORENVEREINIGUNG

Zusammenschluss der Leiterinnen und Leiter der Gymnasien in den Regierungsbezirken Düsseldorf und Köln

Jahreshauptversammlung der Rheinischen Direktorenvereinigung

am 14. November 2018

im WBZ Düsseldorf

Thema: „Entwicklung der gymnasialen Bildung in Nordrhein-Westfalen“

Martin Sina: Begrüßung

Der Vorsitzende Martin Sina begrüßt die Anwesenden: Staatssekretär Herr Richter, die Vertretung der Personalräte aus Düsseldorf (Herr Hillje) und aus Köln (Frau Küfer), die ehemalige Vorsitzende Ingrid Habrich, die Dezernentinnen und Dezernenten der Bezirksregierungen und die Gäste aus dem MSB, Herrn Fleischhauer, Herrn Prasse und Herrn Dr. Schrapper.

Martin Sina bedankt sich beim MSB dafür, dass die RhDV wahrgenommen und gehört werde.

Derzeit sehr aktuelle Fragen werden von Martin Sina skizziert: Die Stundentafel liege seit den Sommerferien vor. Auf ersten Blick wirke sie nachvollziehbar, auf den zweiten und dritten Blick berge sie Schwierigkeiten in der Umsetzung, u.a. in kleinen Systemen, im Ganzttag sowie im Halbttag.

Die Vorgabe von sieben Stunden für einige Fächer führe z.T. zu schwierige Diskussionen und lasse sich ggf. nur über Epochenunterricht auflösen. Die ungerade Zahl an Kernfachstunden stelle die Gymnasien vor Schwierigkeiten, die vorgesehenen Stundenzahlen in ein Stundenraster zu übersetzen und den Ganzttag zu gestalten. Wünschenswert sei es von daher, wenn die 7. Stunde ohne einstündige Pause möglich wäre.

Die Profilbildung werde durch die starre Festlegung in der Stundentafel immer schwieriger. Bisher genehmigte Profile erwiesen sich als nicht realisierbar, insbesondere bei bilingualen Profilen gebe es Steuerungsbedarf, und zwar weniger bei bilingualen Profilen mit Englisch, sondern bei Profilen mit der 2. Fremdsprache. Darüber hinaus stelle sich die Frage, wie man zwei Profile realisieren könne (z.B. Sprache und MINT).

Neben der APO SI bestehe Änderungsbedarf beim Ganzttagserlass und auch beim Hausaufgabenerlass, denn ein Zulassen von Hausaufgaben sei sowohl gymnasial als auch gleichzeitig ein Beitrag zur Bildungsgerechtigkeit für Kinder aus bildungsfernen Schichten.

Martin Sina hinterfragt unter Verweis auf das Positionspapier der RhDV weiterhin die Notwendigkeit einer ZP 10 am Gymnasium.

Ebenso spricht er die Inklusion als Thema an, u.a. auch wegen erforderlicher Ressourcen insbesondere für zieldifferente Inklusion am Gymnasium.

Impulsvortrag des Staatssekretärs im Ministerium für Schule und Bildung Mathias Richter: „Aktuelle Entwicklungen in Nordrhein-Westfalen in Bezug auf die Gymnasien des Landes“

Der Staatssekretär begrüßt die Teilnehmenden und verweist darauf, dass Frau Ministerin an dem Tag ihre Abgeordnetenaufgabe wahrnehmen müsse und daher nicht zur Jahreshauptversammlung kommen könne.

Der Staatssekretär unterstreicht die positive Atmosphäre der Zusammenarbeit, die er als wichtig erachtet in Anbetracht der Herausforderungen, die sich in der Bildungspolitik derzeit stellen. Er betont die Bedeutsamkeit des Dialogs, der im MSB vor dem Hintergrund der vielen Akteure (Bezirksregierungen, Schulträger, Interessensverbände) komplexer sei als in anderen Feldern.

Die Arbeit gelinge nur, wenn man viel miteinander spreche. Er verweist auf wirkungsvolle Gespräche mit der RhDV, deren Vertreter im MSB gehört würden. Er dankt ausdrücklich für den Impuls seitens der RhDV, mehr miteinander zu sprechen und in die Prozesse eingebunden zu werden.

Hinsichtlich der Entwicklungen in Bezug auf die Gymnasien verweist der Staatssekretär auf die Leitentscheidung zu G9 als ersten Schritt. In der Folge sei das 13. Schulrechtsänderungsgesetz im Landtag verabschiedet worden, ohne eine Gegenstimme. Die Frage der Konnexität (Belastungsausgleichsgesetz) sei kurz vor dem Ziel, sie müsse gleichzeitig geklärt.

Folgende Hinweise gibt er zur Studentafel: Die 2. Fremdsprache beginne künftig ab Klasse 7, die ökonomische Bildung werde man unterbringen müssen, z.B. im Wahlpflichtbereich, die Möglichkeit des Springens bestehe und die Möglichkeit der Profilbildung sei vorgesehen. Sie sollte erhalten bleiben und betont, Bezug nehmend auf die Vorrede Martin Sinas, den unmittelbaren Gesprächsbedarf in dieser Frage.

Hinsichtlich der kritischen Haltung aus dem Kreis der RhDV zur ZP 10 merkt er an, dies solle gymnasial ausgestaltet werden. Er betont das Anliegen, dies weiter gemeinsam auszugestalten.

Die Studentafel sei rechtzeitig veröffentlicht worden, so dass die Gymnasien damit arbeiten könnten. Der zweite Blick scheine in der Tat schwieriger zu sein, und er wirft einen Blick auf das weitere Procedere: Die APO SI sei auf dem Weg zu einem parlamentarischen Verfahren. Nach der Vorstellung in der Staatssekretärs-Runde am 12.11.2018 sei der nächste Schritt die Verbändeanhörung.

Die Studentafel sei intensiv beraten worden, Änderungen daran würden im Gesamtgefüge Schwierigkeiten bereiten. Die Zielsetzung sei, in weiten Teilen an der Studentafel festzuhalten und Änderungen ggf. über die Fußnoten vorzunehmen.

Es sei offensichtlich, dass für bilinguale Profile mit der zweiten Fremdsprache ab Jahrgangsstufe 5 über die Fußnote 3 eine Konkretisierung benötigt werde. Dies solle erfolgen, um einen Weg zu finden. Er verweist zudem auf die Verwendung von Ergänzungsstunden für diese Profile.

Im Zusammenhang mit Rückmeldungen des Fachs Geschichte und anderen Fächern, die einen größeren Bedarf anmelden, verweist der Staatssekretär darauf, dass keine Partei für das eine oder andere Fach ergriffen werden solle, das Ziel sei eine Ausgewogenheit.

Die Erstellung der **Kernlehrpläne S I** liege im Zeitplan. Im Februar/März würden sie in die Verbändeanhörung gehen. An die RhDV ergeht das Versprechen, vorab eine Besprechung vorheriger Arbeitsstände in kleinem Kreis durchzuführen. Die KLP sollen vor dem Schuljahr implementiert werden und zum neuen Schuljahr in Kraft treten.

In der Zentralen Prüfung 10 solle es im Gymnasium darum gehen, die Anschlussfähigkeit von der Jahrgangsstufe 10 an die Oberstufe festzustellen. Es gehe nicht um die Vergabe des Mittleren Schulabschlusses.

Zum Thema **Ganztag** äußert der Staatssekretär, dass mit der Rückkehr zu G9 das Thema des Ganztags offensichtlich wieder in die Diskussion gekommen sei. Gleichzeitig bestehe die Forderung, das Halbtagsgymnasium über die Stundentafel sicherzustellen. Der bisherige Erlass sei gültig und bleibe auch gültig. Im Haus gäbe es keinen Auftrag, den Ganztagerlass zu überarbeiten.

Es gäbe unterschiedlichste Vorschläge unter der Überschrift „Flexibilisierung“. Überlegungen dazu könnten außerhalb des Ganztagerlasses angestrengt werden.

Zum Thema Hausaufgaben verweist der Staatssekretär auf Erlasse von 2010 – 2014, nach denen Hausaufgaben an Langtagen in den Ganztag integriert sind.

In Bezug auf die **Inklusion** bekräftigt der Staatssekretär, dass es das Ziel des Ministeriums das Befrieden der Diskussion um die Inklusion sei. Dieses klare Bekenntnis zur Inklusion benötige mehr Ressourcen. Zur Erhaltung der Förderschulen verweist er auf die neue Mindestgrößenverordnung und bestätigt, dass diese erreichbar bleiben sollen.

Es seien insgesamt mehr Ressourcen zur Verbesserung der Inklusion erforderlich. Der Staatssekretär übt Kritik an der Vorgängerregierung, denn man hatte zuvor diese Ressourcen nicht hinreichend zur Verfügung gestellt. Die aktuelle Regierung möchte es besser machen. Er verweist auf die neue Erlasslage zur Neuausrichtung der Inklusion vom 15. Oktober 2018, wonach ein pädagogisches Konzept vorhanden sein muss, Fortbildungsaktivitäten stattfinden und Sonderpädagogen im Kollegium vertreten sein sollen (Formel: 25-3-1,5 / Klassenstärke – Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf – Stellen in Sonderpädagogik). Um dies umzusetzen, müssten zusätzliche Stellen müssen im Haushalt eingestellt werden. Eine Erhöhung der Stellen um 5000 sei geplant, es sei von 3,4 Milliarden mehr für die Inklusion bis zum Ende der Legislaturperiode auszugehen.

An den Gymnasien gehe man in der Regel von einer zielgleichen Förderung aus. Bei zieldifferenter Förderung müsse der Wille der Schule dahinterstehen. Nur eine Situation könne dazu führen, dass Gymnasien mit in Anspruch genommen werden müssten, und diese läge vor, wenn das Angebot in den anderen Schulen in der Kommune nicht ausreiche. Die obere Schulaufsicht könne dann dort auch Gemeinsames Lernen mit zieldifferenter Förderung an Gymnasien eingerichtet werden. Das Ministerium wünsche sich durchaus, dass Gymnasien zieldifferent unterrichteten, daher sei die Anzahl der Schülerinnen und Schüler geändert worden.

Unter den weiteren möglichen Themen erwähnte der Staatssekretär insbesondere die Digitalisierung und auch andere mehr. Er unterstreicht das Gesprächsangebot an die RhDV, auch wenn dies nicht ein gymnasialspezifisches Problem sei.

Ein Termin zum Gespräch mit der RhDV über die APO SI wird angeboten. Dieser solle in Kürze stattfinden.

Fragerunde 1

Frage 1: Digitale Dienstendgeräte für Lehrkräfte – wann ist damit zu rechnen?

Frage 2: Kann man als Ganztagsgymnasium eine Halbtagsklasse einrichten?

Frage 3: Wird es mehr Verbindlichkeit für Grundschulgutachten geben?

Frage 4: Gibt es Überlegungen KAOA gymnasial auszugestalten?

Frage 5: Wann steht die Stundentafel definitiv fest?

Frage 6: Lehrerausbildung - Sinnhaftigkeit der derzeitigen Rahmenbedingungen (18 Monate)?

Frage 7: Bleibt der Ganztagserlass unverändert gültig? Warum ist keine Flexibilisierung angedacht?

Frage 8: Die 60-Minuten-Pause bei 7. Stunde ist nicht sinnvoll. Ist eine Änderung diesbezüglich geplant?

Frage 9: Starre Rahmenbedingungen der Stundentafel: Sind Ausnahmeregelungen möglich?

Antworten des Staatssekretärs:

Zu 2, 7, 8: Zum gegenwärtigen Zeitpunkt arbeite niemand an einer Änderung des Ganztagserlasses, der für alle Schulformen gelte. Eine Änderung sei daher bis dato auch nicht geplant. Herr Richter nehme das Thema „Ganztag“ nunmehr jedoch auf, (flexible Lösungen, 7. Stunde ohne 60 Minuten etc.). Man werde über Möglichkeiten beraten.

Zu 4: Im Ministerium werde an einer Anpassung des KAOA-Erlasses gearbeitet. „Praxistauglichkeit von KAOA.“ Bei gymnasialer Ausrichtung seien aber Abstimmungen mit anderen Ministerien notwendig, weshalb der Prozess noch Zeit beanspruchen werde.

Zu Frage 6: Das Thema Lehrerausbildung werde bereits im Ministerium diskutiert. Dies jedoch vor dem Hintergrund, dass zahlreiche Lehrerstellen besetzt werden müssten. Hier werde die Ausbildung an den Hochschulen zunächst in den Blick genommen; es gelte die Abbrecherquoten zu minimieren.

Kommentar aus dem Plenum dazu: Mehr Ausbildungsunterricht durch Verlängerung der Ausbildungsgesamtdauer sei sinnvoll. Auch um Kontinuität der Versorgung zu wahren. Herr Staatssekretär nimmt dazu keine Stellung

Zu 3: Die Grundschulgutachten-Frage werde nicht in der APO SI geregelt. Es seien keine Änderungen an der Verbindlichkeit der Grundschulgutachten geplant.

Zu 1: Die Digitalisierung der Schulen sei ein komplexes Thema, das von verschiedenen Seiten angegangen werden müsse. Herr Richter benennt kurz die verschiedenen Aspekte/Akteure: Es sei noch unklar, inwieweit der Bund konkret finanziell unterstützen werde. Die KMK werde am 6.12.2018 den Digitalpakt Schule mit auf den Weg bringen. NRW erhalte daraus ca. 1,05 Milliarden. Die Schulträger würden in die Lage versetzt, eine Erstausrüstung vorzunehmen (zusammen mit anderen Fördergeldern, Gute Schule 2020, Kommunales Investitionsförderungsgesetz, etc.). Die Kommunen müssten allerdings entsprechende Anträge stellen, um Gelder zu erhalten. Die Schulen wiederum entwickeln als Voraussetzung dazu Medienkompetenzpläne. Eine weitere Schwierigkeit sei es, schnelles Internet an die Schulen heranzubringen. Das Land habe die Aufgabe, eine Fortbildungsoffensive zu starten. Die Digitalisierung brauche Experten an den Schulen, die sich um die Technik etc. kümmerten.

Alle diese unterschiedlichen Aspekte müssten zeitgleich bei den Schulen ankommen. Das sei die Schwierigkeit der Digitalisierungsstrategie.

Ob das Land oder die Kommunen in der Pflicht seien, digitale Arbeitsplätze bereit zu stellen, müsse geklärt werden. Es müsse Klarheit geschaffen werden darüber, wer wann was finanziert. Wer leistet den Support?, Wer sorgt nach Ablauf der Fördergelder für die Zweit-, Drittausrüstung?, usw. dies, seien Fragen, die es zu beantworten gelte.

Digitale Dienstgeräte müssten nach Auffassung des MSB vom Schulträger organisiert werden. Aber das Land müsse die Schulträger unterstützen, was die dauerhaften Kosten angehe. Dr. Schraper, MSB ergänzt: §79 des SchulG NRW: Verantwortlichkeit der Ausstattung liegt bei dem Schulträger. Sachmittel!! Hier eine Klärung herbeizuführen, werde ein langer Weg,

Logineo NRW: Der Pre-Test an 20 Schulen starte nun. Das Softwareprodukt sei abgenommen, funktionsfähig. Im Februar solle es den Roll-out von Logineo geben. Logineo arbeite alle Datenschutzfragen automatisch ab. Zum Datenschutz gebe es bald einen Katalog FAQs.

Fragerunde 2:

Frage 10: Ist eine „angehängte“ 7. Stunde angedacht?

Frage 11: Ist eine Belastungsminimierung für die gymnasiale Oberstufe angedacht?

Frage 12: Profilbildung (Bsp. Bilinguale Profile) in der neuen starren Stundentafel ist schwierig. Sind Flexibilisierungen angedacht / möglich?

Frage 13: 3-stündiger Epochalunterricht – wirkt sich das auf die Versetzungsbestimmungen aus?

Frage 14: Wann wird die Stundentafel verbindlich?

Antworten des Staatssekretärs:

Aufgrund eines Anschlusstermins fehlte die Zeit für ausführlichere Antworten, weshalb nur kurze Statements abgegeben werden konnten.

Zu 10: Das Thema 7. Stunde / Ganztage / Flexibilisierungsmöglichkeiten nehme Herr Richter als Anliegen der Direktorenvereinigung mit.

Zu 14: Zeitplan für die APO SI: Vor Ostern Abschluss des Prozesses.

Zu 12: Im Rahmen der Verbändebeteiligung könnten solche Anfragen / Änderungshinweise angebracht werden.

Zu 11 nimmt Herr Fleischhauer Stellung: Änderungen für die APO GOST seien später geplant; es gäbe keinen Zeitdruck.

Arbeitsgruppenphase

Martin Sina dankt den sich verabschiedenden Mitgliedern des Personalrates für die Teilnahme und den Austausch.

Mitgliederversammlung

a) Geschäftsbericht

Es haben vielfache und intensive Gespräche im Ministerium stattgefunden, an denen Martin Sina und Vorstandsmitglieder teilgenommen haben. Nachdem zunächst seitens des Ministeriums wenig Kommunikation gesucht wurde, finden nach einer Intervention durch den Vorstand inzwischen regelmäßige und konstruktive Gespräche statt, in denen bisweilen auch kontroverse Ansichten ausgetauscht werden.

An den Gesprächen sind in wechselnden Konstellationen die Landeselternschaft, der Philologenverband, die RhDV und der Staatssekretär sowie bei Bedarf Abteilungsleiter aus dem MSB (Herr Fleischhauer) und Herr Egyptien von QUA-LiS beteiligt.

Der Staatssekretär hat am Vormittag bestätigt, dass es ein zeitnahes Gespräch zur APO SI geben wird. Ebenso soll der Vorstand vor Weihnachten Einblick in KLP erhalten.

In Bezug auf die neuen KLP sieht sich die RhDV nicht in der Rolle, eine fachliche Diskussion zu führen, da dies Aufgabe der jeweiligen Fachverbände ist.

Der Vorstand der RhDV pflegt regelmäßigen Kontakt zu den schulpolitischen Sprechern der Fraktionen (CDU, SPD, FDP, Grüne). Es finden gute und vertrauliche Gespräche statt.

Die Gespräche fanden insgesamt zu folgenden Themen statt:

- 2. FS ab Jahrgangsstufe 7
Diese Information wurde bedauerlicherweise in einer Pressekonferenz kommuniziert, zu einem Zeitpunkt, zu dem mit der RhDV noch nicht gesprochen wurde. Dies war ungünstig, aber die Kommunikation hat sich deutlich geändert, wie oben bereits ausgeführt wurde.
- Inklusion und Gemeinsames Lernen
- Datenschutzgrundverordnung
- andere G9-Themen
- Unterrichtsausfallstatistik

Die RhDV hat erreicht, dass die Stundentafel so früh vorlag. Geplant war ursprünglich, sie am 15. Dezember erst bekannt zu geben. Auf den gemeinsamen Druck mit der Westfälisch-lippischen Direktorenvereinigung hin ist dies gelungen.

Es wurden Stellungnahmen abgegeben zum 13. Schulrechtsänderungsgesetz und zu ZP 10, zur G9-Stundentafel, sowie zur gemeinsamen Ablehnung der G8-Option mit anderen Verbänden. Wir sehen immer noch Probleme bei G8 (Schulwechselproblematik). Die Stellungnahmen finden sich auf der Homepage der RhDV: <https://www.rhdv.net/informationen-1/>.

Die RhDV ist weiterhin im Vorstand der Bundesdirektorenkonferenz vertreten. Martin Sina ist als Schatzmeister gewählt worden und führt somit die bisherige Aufgabe von Ingrid Habrich fort.

b) Kassenbericht

Es wird jeweils der Kassenbestand zum 31.10.2018 geprüft. Das Geschäftsjahr wird demnächst von November bis Oktober liegen.

Die Mitgliedsbeiträge werden recht zuverlässig gezahlt und es ist davon auszugehen, dass die Einnahmenseite noch weiter wachsen wird.

Als Kassenprüfer sind Hartmut Esser (Werner-Jaeger-Gymnasium, Nettetal) und Christian Mengen (Clara-Schumann-Gymnasium, Viersen) tätig gewesen.

Christian Mengen berichtet, dass keine Beanstandungen vorliegen und bittet um Entlastung des Kassensführers. Dem wird einstimmig stattgegeben.

- c) Martin Sina informiert darüber, dass die WLDV sich als e.V. gründen wird. Er bittet um Rückmeldung, ob die bisherige Form der Vereinigung weitergeführt werden. Die bisherige Form findet uneingeschränkte Zustimmung im Plenum.

Er verweist auf die Vorstandssitzung am kommenden Donnerstag. Dort werden die Karten gesichtet und das Ergebnis den Schulleitungen zur Verfügung gestellt. Es soll ein gemeinsames Papier auf der Grundlage der Karten verfasst werden.

Herr Phiesel regt eine Plattform o.ä. an, um auf einfachem Wege Fragen an den Vorstand der RhDV auch unterjährig anbringen zu können. - Martin Sina berichtet, dass dies durchaus häufig erfolge. Der Abfrageweg laufe bisher meist über die Sprecher in den Geschäftsführenden Ausschuss. Die Bezirkssprecher könnten dann ein Meinungsbild zurückholen. – Martin Sina führt aus, dass die RhDV wesentlich aktiver sei als das, was auf der Homepage kommuniziert werde. Die Wirksamkeit der Arbeit liege auch an der vertrauensvollen Umgangsweise mit dem Staatssekretär. Es sei nicht Stil der RhDV, dies in der Öffentlichkeit auf der Homepage zu tun. Als Verband dürfen wir offen sprechen. „Diese Vorgehensweise führt dazu, dass wir Gehör finden.“

gez.

Tatjana Strucken

Birgit Willenbrink